

Hajo Steffers | Prof.-Katerkamp-Str. 4 | 48607 Ochtrup

An die
Bürgermeisterin der Stadt Ochtrup
Frau Christa Lenderich
Prof.-Gärtner-Str. 10
48607 Ochtrup

Ochtrup, den 09.11.2023

Erweiterung des Schulzentrums

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

zu den Voraussetzungen für die weiteren Planungen am Schulzentrum schlägt die CDU-Fraktion abweichend von den Empfehlungen der beauftragten Planer folgende Änderungen vor:

1. Beheizung

Die Planer schlagen die Schaffung von 2 zusätzlichen dezentralen Heizungszentralen und -netzen (Beheizungssysteme) neben dem vorhandenen System für die Bestandsgebäude vor.

Die Stadt Ochtrup hat auf ihrer Internetseite die Klimaschutzziele definiert.

Nach unserer Auffassung steht die vorgestellte Planung mit 3 Heizungsnetzen am Schulzentrum im Widerspruch zu diesen Zielen.

Der richtige Schritt ist die Nutzung und der Ausbau des vorhandenen Heizungsnetzes, um sich für die zukünftige Transformation in eine CO₂-freie Versorgung des gesamten Schulzentrums zu rüsten und im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung als ein „Wärmeabnehmer“ zur Verfügung zu stehen.

Die derzeitige Versorgung des Schulzentrums erfolgt zu 100% mit fossilen Energieträgern. Die Planung hat keine Ambitionen, dieses Netz auf ein Netz mit erneuerbaren Energien zu transformieren.

Wir sehen den Ausbau des Gebäudenetzes (Nahwärme) mit Anschluss der neuen Gebäude als große Chance für die Stadt in eine CO₂-freie Versorgung des Schulzentrums.

Mit den vorgelegten Empfehlungen wird diese Chance nicht genutzt. Das ist fahrlässig und entspricht u.a. nicht den Zielen der Stadt Ochtrup, die im Klimaschutzplan festgelegt sind.

Wir erwarten, dass auch die Bestandsgebäude in absehbarer Zeit energetisch saniert werden. Dadurch würden der Wärmebedarf und die geforderten Vorlauftemperaturen sinken. Dies hätte automatisch einen Umbau der Energiezentrale zur Folge.

Dieser Entwicklung sollte man sich bereits heute stellen und den Umbau vorbereiten.

Es ist daher bereits jetzt eine energetische Betrachtung (in Form einer geförderten Energieberatung) auch für die Bestandsgebäude vorzusehen.

Die Energiezentrale für ein gemeinsames Heizungsnetz am Schulzentrum muss selbstverständlich die Mindestanforderungen der Förderrichtlinien erfüllen. Hierfür ist im Rahmen einer KfW-Förderung ein Anteil von 70% erneuerbarer Energie im Gebäudenetz erforderlich (andere Förderprogramme können abweichende Anforderungen haben). Dieser Anteil ist durch den Einsatz einer Wärmepumpe, von Solarthermie oder einer Biomasseheizung möglich.

Durch die Nutzung der vorhandenen zentralen Versorgungsstruktur ist der gesamtheitliche Umstieg auf eine erneuerbare Versorgung möglich. Das gesamte Schulzentrum würde mit dem einem Gebäudenetz im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung als **ein** Wärmeabnehmer zur Verfügung stehen.

Der steuerliche Querverbund durch die technisch-wirtschaftliche Verflechtung zwischen Bergfreibad und Energieversorgung des Schulzentrums über das BHKW muss natürlich erhalten bleiben.

Zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und dem Bundesministerium für Finanzen gibt es bereits Erörterungen, wie dieser Querverbund in Zukunft auch durch den Einsatz von Wärmepumpen, in Fernwärmenetzen oder mit hybriden Photovoltaikanlagen aufrechterhalten werden kann.

Die Beibehaltung der Energiezentrale am Schulzentrum, mit den Stadtwerken Ochtrup als Contractor, bildet heute schon die Basis für den steuerlichen Querverbund. Die Transformation in Richtung erneuerbare Versorgung mit Wärmepumpe trifft exakt den Ansatz, der derzeit zwischen VKU und BMF diskutiert wird.

Durch die Ertüchtigung und den Ausbau des vorhandenen Netzes und dessen Umbau auf erneuerbare Energien werden kurzfristig wahrscheinlich Mehrkosten gegenüber der vorgeschlagenen Lösung entstehen, die mit Sicherheit nicht alle förderfähig sind.

Gleichwohl halten wir die Investition in das vorhandene Netz und den Ausbau der vorhandenen Energiezentrale mit Wärmepumpen langfristig für ökologisch und ökonomisch sinnvoll. Sie steht im Einklang mit den Klimaschutzzielen, die die Stadt sich selbst gegeben hat.

Die CDU-Fraktion schlägt daher vor, die neuen Gebäude (Gymnasium und Sporthalle) an das vorhandene Netz anzuschließen und die Energiezentrale derart mit Wärmepumpen auszustatten, dass zum einen die benötigte Wärmeenergie erzeugt wird und zum anderen die Förderfähigkeit der Kosten durch den Einsatz erneuerbarer Energien im vorhandenen Netz gewährleistet wird.

2. Energiestandard/Förderung

In den qualitativen Zielen der Klimaschutzziele hat die Stadt Ochtrup u.a. die vorbildliche energetische Sanierung kommunaler Liegenschaften genannt. Die CDU-Fraktion bezieht dieses Ziel nicht nur auf die Sanierung, sondern auch auf den Neubau.

Der vorgeschlagene Energiestandard EH40 für den Neubau des Gymnasiums und der Sporthalle III ist daher nicht ausreichend ambitioniert.

Die CDU fordert für die neuen Gebäude den Energiestandard EH40 mit Nachhaltigkeitszertifikat, d.h. die Errichtung klimaneutraler Gebäude.

Dieser erhöhte Energiestandard führt zu geringeren Betriebs- und Unterhaltskosten. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass rd. 80% der Gesamtkosten eines Gebäudes über den gesamten Lebenszyklus Betriebskosten sind. Diese sind daher im Rahmen der Nachhaltigkeitszertifizierung zu optimieren und zu minimieren, was den Klimaschutz fördert und den städtischen Haushalt entlastet.

Die Zertifizierung erfolgt nach dem DGNB-System (Deutsche Gesellschaft für nachhaltiges Bauen). Dieses System berücksichtigt auch das Wohlbefinden und die Gesundheit der Gebäudenutzer.

Das DGNB-System hat vom Beginn an den gesamten Lebenszyklus des Gebäudes im Blick und fördert dadurch geringere Betriebskosten.

Gebäude, die mit dem DGNB-Zertifikat versehen sind, werden ressourcenschonend gebaut. Sie tragen daher in geringerem Maße zu Treibhausemissionen bei und schützen somit aktiv die Umwelt.

Die Erreichung des höheren Energiestandards entstehen Mehraufwendungen (Baukosten), die in der Regel durch erhöhte Förderungen gedeckt sind, so dass der städtische Haushalt durch diese Baukosten nicht zusätzlich belastet wird.

Wichtig für eine Förderung der Zertifizierung ist die Anmeldung des Projektes bis 30.11.2023 bei der DGNB.

Die CDU-Fraktion schlägt daher vor, als Grundlage für die weitere Planung den Energiestandard EH40 mit Nachhaltigkeitszertifikat zu wählen. Das Projekt ist nach Auffassung der CDU-Fraktion zwingend bis zum 30.11.2023 bei der DGNB anzumelden, um die optimale Förderung zu erreichen.

Die CDU-Fraktion begreift die Erweiterung des Schulzentrums als Leuchtturmprojekt für den Start in eine CO₂-Reduzierung und als Bestandteil einer zukünftigen kommunalen Wärmeplanung.

Die kommunale Wärmeplanung ist das zentrale Instrument, mit dem die Stadt Ochtrup die künftige Wärmeversorgung der Bürgerinnen und Bürger steuern kann. Sie sucht Wärmeverbraucher und Wärmeerzeuger, die zusammengeführt werden.

Durch ein dezentrales Versorgungsnetz würde das Schulzentrum nicht mehr als ein „ganzer“ Wärmeabnehmer für die kommunale Wärmeplanung zur Verfügung stehen.

Das Gebiet rund um das Schulzentrum ist durch den älteren Gebäudebestand, das Outlet-Center und das Schulzentrum ein Gebiet, in dem ein Wärmenetz wirtschaftlich betrieben werden kann. Die heutige Energiezentrale des Schulzentrums bietet sich hierbei als zentrale Energiezentrale für ein größeres Wärmenetz an.

Hinsichtlich des Energiestandards hat die Stadt Ochtrup eine Vorbildfunktion. Wir fordern von den Bürgerinnen und Bürgern Energieeinsparungsmaßnahmen und Maßnahmen zum Klimaschutz. Die Stadt Ochtrup sollte hier mit gutem Beispiel vorangehen und die neuen Gebäude nach dem höchsten Standard bauen.

Der Bundesgesetzgeber fordert diesen Standard (Effizienzhaus 40 mit Nachhaltigkeitsklasse und Nachweis durch das Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude) auch von privaten Bauherren, wenn diese Förderungen oder steuerliche Vergünstigungen erlangen wollen.

Mit freundlichen Grüßen

Hajo Steffers